

# Einweg E-Zigaretten mit hohem Suchtpotenzial

## «NEUE» TABAKPRODUKTE

Eine neue Generation elektronischer Zigaretten erobert den Markt. Kleine, schlanke, knallbunte Einweggeräte verleiten vor allem Jugendliche zu starkem Nikotinkonsum.

### Estelle Baur

Vor einigen Wochen erhielt Marielle Loretan, frühere Studentin am Kollegium Les Creusets (LCC) in Sitten und Uni-Praktikantin beim Informationszentrum für Tabakprävention CIPRET-Wallis in Sitten, eine Abo-Anfrage der Instagram-Gruppe «puff\_LCC». «Bei der Gruppe ging es um den Weiterverkauf von Einweg E-Zigaretten. Und mit dem Kürzel LCC im Namen war klar, dass gezielt die Studis dieses Kollegiums angesprochen werden sollten.» Schuldirektor Christian Wicky wurde auf die Gruppe aufmerksam gemacht und brauchte nicht lange, um den Schüler ausfindig zu machen, der die Gruppe gegründet hatte: «Er wollte einem bestimmten Zielpublikum ein Produkt schmackhaft machen, das an einer gesundheitsbewussten Schule nichts zu suchen hat – und das ohne das Alter der Abonnenten zu überprüfen und indem er sich widerrechtlich den Namen der Schule zunutze machte. Wir werden den Schüler natürlich verwarren. Ausserdem müssen wir uns überlegen, welche pädagogischen Präventionslehren wir aus dieser Situation ziehen können. Von Einweg E-Zigaretten oder Einweg-Vapes hatte ich bislang nämlich noch nie etwas gehört.» Vincent Ebenegger, Beauftragter für Schule und Sport bei der Dienststelle für Unterrichtswesen, fügt hinzu: «Seit dem 4. Februar wurden uns einige problematische Situationen an Schulen gemeldet. Es wurden Diskussionen mit Gesundheitsförderung Wallis geführt, um die Direktionen zu informieren und den Schulen eine spezifische Prävention anzubieten.»

Laut der Schweizerischen Ärztezeitung sind diese neuartigen E-Zigaretten, die einem Leuchtstift ähneln, ein grosses Problem an Schulen: «Die neuen Produkte ermöglichen den versteckten Konsum, wie es bei Snus bereits der Fall ist. Das Gerät tarnt sich nicht nur zwischen den anderen Stiften der Teenager, sondern kann im Gegensatz zu herkömmlichen Zigaretten auch unsichtbar konsumiert werden. Hat man sich früher auf den Toiletten versteckt, um in der Schule eine Zigarette zu rauchen, kann man sich heute hinten im Klassenzimmer aufhalten und unbemerkt paffen.»

### Konsumenten jünger als 15

Sucht Schweiz zeigt sich wegen des Konsums elektronischer Zigaretten, der zum ersten Mal 2017 in einer nationalen

Sie sind für den Einmalgebrauch bestimmt.

Der Verkauf an Minderjährige ist im Wallis verboten.

## Einweg E-Zigaretten

Sie enthalten ein Liquid (Flüssigkeit, die verdampft wird) aus Propylenglycol, Glycerin und verschiedenen Aromastoffen sowie hochdosiertes Nikotinsalz, was rasch süchtig machen kann.

Ihre Inhalation ist weniger reizend, aber umso gefährlicher: 600 Züge entsprechen in Bezug auf den Nikotingehalt dem Rauchen von 1 bis 1,5 Schachteln Zigaretten.

ILLUSTRATION: SHUTTERSTOCK/INFOGRAPHIE: LE NOUVELLISTE

Umfrage zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gemessen wurde, besorgt. Aus dieser Studie geht hervor, dass im Alter von 15 Jahren schon 51 Prozent der Jungen und 35 Prozent der Mädchen E-Zigaretten probiert haben. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz teilt mit: «Während es einige Hinweise darauf gibt, dass Dampfen Rauchern helfen kann, mit dem Rauchen aufzuhören, hat es den gegenteiligen Effekt bei Nichtrauchern, die eher mit dem Rauchen beginnen, nachdem sie mit dem Dampfen begonnen haben.» Diese Ansicht teilt auch Dr. Isabelle Jacot-Sadowski, Leiterin der Abteilung klinische Tabakologie bei Unisanté, dem Universitätszentrum für Allgemeine Medizin und Public Health in Lausanne: «Einer der Unterschiede zu Vaporizern früherer Generationen (siehe Kasten) ist, dass das Inhalierte aufgrund der Nikotinsalze, die in den Liquids dieser neuen Versionen enthalten sind, den Rachen weniger reizt. Das macht den Konsum angenehmer – ja erleichtert ihn sogar –, wodurch rascher und vor allem mehr Nikotin aufgenommen wird. Das wiederum erhöht die Suchtgefahr.» Vor allem für Jugendliche bergen diese Einweg E-Zigaretten ein hohes Suchtpotenzial, da sie manchmal völlig unbewusst grosse Mengen an Nikotin konsumieren.

### Zu leicht erhältlich?

Neukonsumenten scheinen durch die Werbestrategien dieses Produkts mit seinem geradezu futuristischen Auftreten besonders angesprochen zu werden. Es ähnelt einem schicken USB-Stick, ist klein und ermöglicht eine diskrete Nutzung. Dr. Jacot-Sadowski präzisiert: «Es ist schwer zu sagen, ob

spezifisch die Jugendlichen angesprochen werden, doch wir können feststellen, dass diese Einweg-E-Zigaretten in Kiosks angeboten werden, wo die Jugendlichen sie ebenso wie im Internet zu kaufen scheinen. Die Aufmachung des Produkts, mit seinem kleinen Format, seinen lebendigen Farben und seiner Vielzahl an Aromen banalisiert den Konsum von Nikotin. Ausserdem ist es einfach anzuwenden und man muss nicht erst viel Geld in ein Gerät investieren, bevor losgedampft werden kann. Frühere Generationen von E-Zigaretten mit aufladbarem Akku und auffüllbaren Liquids kosten an die 50 Franken. Diese Einweg-Vapes hingegen sind zum Preis einer Schachtel herkömmlicher Zigaretten erhältlich. Das macht sie auch für jüngere Konsumenten erschwinglich.»

### Und der Gesetzesrahmen?

Im Walliser Gesetz über die Gewerbe- polizei ist seit 2019 vorgesehen: «Der Verkauf und die Abgabe von Tabakwaren, nikotinhaltenen Produkten, elektronischen Zigaretten und legalem Cannabis an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten» (Art. 4 Abs. 5). Im Walliser Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, ist unter anderem Folgendes vorgesehen: «Werbung für Tabakprodukte, E-Zigaretten, Vaporizer, legalen Cannabis und andere Rauchwaren ist auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Räumen, auf vom öffentlichen Grund aus sichtbarem Privatgrund, in den Kinosälen und an Kultur- und Sportveranstaltungen verboten» (Art. 136).

Weitere Informationen und Hilfe beim Rauchstopp: [www.cipretwallis.ch](http://www.cipretwallis.ch)

## NEUE GENERATION VON E-ZIGARETTEN

### Diskret, für den Einmalgebrauch – aber stark nikotinhaltig

Seit ungefähr 2021 ist eine neue Generation elektronischer Zigaretten auf dem Markt. Im Gegensatz zu den früheren Versionen von E-Zigaretten mit Pods (geschlossene Kapseln, die ein Nachfüllen ermöglichen) sind diese bunten, kleinen Vaporizer für den Einmalgebrauch konzipiert. Diese Einweg-E-Zigaretten enthalten eine Batterie zum Erhitzen des Liquids, das bereits im Innern des Minigeräts enthalten ist. Diese neue Generation enthält mehr Nikotin als die ersten Vapes, die auf den Markt kamen. Nebst normalem Nikotin und Nikotinsalz enthält ihr Liquid Propylenglycol, Glycerin und verschiedene Aromastoffe. Im Gegensatz zum Rauchen herkömmlicher Zigaretten findet beim «Dampfen», also beim Rauchen von E-Zigaretten oder Vaporizern, kein Verbrennungsprozess statt. Sie enthalten auch keinen Tabak.

### Gesundheit: die Ombudsstelle informiert

### SAGEN SIE MAL ...

LUDIVINE DÉTIENNE  
LEITERIN DER OMBUDSSTELLE



## Welche Informationen können den Angehörigen einer verstorbenen Person erteilt werden?

Die ärztliche Schweigepflicht und das Berufsgeheimnis gelten auch nach dem Tod des Patienten\*. Anders gesagt: Die Angehörigen sind grundsätzlich nicht dazu berechtigt, auf das Patientendossier des Verstorbenen zuzugreifen. Im Walliser Gesundheitsgesetz ist für die Angehörigen dennoch die Möglichkeit vorgesehen, unter bestimmten Voraussetzungen über die Todesursache und über die vorangehende Behandlung informiert zu werden. Darin wird lediglich präzisiert, dass niemand Zugriff auf das Patientendossier haben kann, wenn sich die verstorbene Person ausdrücklich dagegen verwehrt hat. Das Kantonsarztamt wird im Einzelfall überprüfen, ob das Interesse der Angehörigen, Informationen zu erhalten, gegenüber dem Interesse des Verstorbenen in Bezug auf die ärztliche Schweigepflicht überwiegt. Die Einsicht in die nötigen medizinischen Daten wird über einen Arzt erfolgen, der von den betroffenen Angehörigen hierzu bezeichnet wurde. Diese Fachperson wird die Familie daraufhin über den Inhalt des Dossiers informieren. [info@ombudsman-vs.ch](mailto:info@ombudsman-vs.ch) oder 027 321 27 17

\*Jede Personenbezeichnung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

### Partner